



Teil 3: DIN-Norm 33961 – Der DSSV klärt auf

Mit „ZertFit“ zur erfolgreichen Studiozertifizierung

Sich branchenweit selbst Regeln für den Betrieb von Fitness-Studios zu geben und damit einen offiziell anerkannten Qualitätsmaßstab zu setzen, das war die Motivation der Branche für die Entwicklung einer Fitness-Norm. Mit der DIN-Norm 33961 verfügt Deutschland als erstes Land weltweit über eine demokratisch legitimierte Norm für Fitness-Studios. In den beiden vorherigen Ausgaben dieser Informationsreihe konnten Sie bereits mehr über die Mindestanforderungen, den Entstehungsprozess der Norm und deren Beteiligte erfahren. Zusätzlich gab es Tipps, was Sie bei einer Studiozertifizierung beachten sollten.

Im dritten und letzten Teil dieser Serie lesen Sie am Beispiel des DAkKS-akkreditierten Zertifizierungsprogrammes „ZertFit“, in welchen Phasen eine Studiozertifizierung abläuft und wie eine erfolgreiche Zertifizierung schon in wenigen Wochen möglich wird.

Mit der DIN-Norm 33961 verfügt Deutschland als erstes Land weltweit über eine demokratisch legitimierte Norm für Fitness-Studios. Eine neutrale und unabhängige Zertifizierung nach der DIN-Norm 33961 ist für Studiobesitzer zwar freiwillig, jedoch absolut empfehlenswert: Mit dieser Norm hat jedes Fitness-Studio die Chance, die eigene Professionalisierung und damit die Qualität des eigenen Angebotes gegenüber Interessenten, Kunden und potenziellen Kooperationspartnern offiziell zu belegen und sich von den Mitbewerbern deutlich abzuheben.

Wer sein Studio zertifizieren und sich die Einhaltung der DIN-Norm 33961 bestätigen lassen möchte, sollte bei der Auswahl der Zertifizierungsstelle auf deren „Akkreditierung“ achten. Ist die Zertifizierungsstelle akkreditiert, weist sie nach, dass sie die Zertifizierung fachkundig und auf internationalem vergleichbarem Niveau durchführt. Eine solche Akkreditierung erfolgt in Deutschland ausschließlich über die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS).

Das DAkKS-akkreditierte Zertifizierungsprogramm „ZertFit“

Die BSA-Zert, Kooperationspartner des DSSV, ist aktuell das einzige Prüfhaus, das mit dem Zertifizierungsprogramm „ZertFit“ für die Zertifizierung nach der DIN-Norm 33961 von der DAkKS geprüft und zugelassen wurde sowie einer regelmäßigen Über-

wachung der DAkKS unterliegt. Bei einer Zertifizierung prüft die BSA-Zert, ob alle Forderungen der DIN-Norm 33961 erfüllt sind.

Welche Mindestanforderungen muss ein Studio erfüllen?

Die Studiozertifizierung nach der DIN-Norm 33961 bietet gerade auch kleineren Studiokonzepten die Möglichkeit, sich in Teilbereichen zertifizieren zu lassen. Es gibt jedoch Grundvoraussetzungen an das Unternehmen und das Leistungsangebot, wie beispielsweise die Quantität und Qualität der eingesetzten Trainer oder Anforderungen an den Gerätepark für Kraft- und Herz-Kreislauf-Training. Jedes Studio hat die Möglichkeit, vorab von der BSA-Zert prüfen zu lassen, ob diese Grundvoraussetzungen vorliegen.

Die Phasen des Zertifizierungsverfahrens

Mit der Übermittlung des unterzeichneten Zertifizierungsantrages und -vertrages beginnt das eigentliche, aus zwei Evaluationsstufen bestehende Zertifizierungsverfahren.

Stufe 1: Dokumentenprüfung

Die erste Evaluationsstufe beschäftigt sich mit der Dokumentenprüfung. Die BSA-Zert fragt beim jeweiligen Studio anhand von Checklisten die geforderten Punkte des Zertifizierungsprogrammes „ZertFit“ nach der DIN-Norm 33961 ab. Zu den einzureichenden Unterlagen gehören u. a. Kundenverträge, Preislisten, Anamnesebögen, Trainingspläne, Wartungs- und Reinigungspläne.

Die BSA-Zert prüft die vorliegenden Dokumente und Daten im Hinblick auf das beantragte Programm und den Geltungsbereich der Zertifizierung zunächst auf Vollständigkeit. Sollten Unterlagen oder Daten fehlen, werden diese nachgefordert.

Stufe 2: Evaluierung vor Ort

Anschließend vereinbart ein Begutachter der BSA-Zert einen Termin für die zweite Evaluationsstufe, die Inspektion vor Ort im Studio. Dabei stellt der Zertifizierungsverantwortliche qualitätsrelevante Kriterien auf den Prüfstand, zum Beispiel: Anwesenheit von Trainern, Erst- und Brandschutz Helfer, Notfallleinrichtungen (Defibrillator, Verbandskasten, etc.), Fluchtwege,

Messungen von Beleuchtungsstärke und Lautstärke (im Kursraum) sowie Geräteanzahl und Bewegungsvarianten.

Die anschließende Bewertung der Evaluierungsaktivitäten und des Evaluierungsergebnisses erfolgt durch eine nicht am Evaluierungsprozess beteiligte Person. Ziel des Bewertungsprozesses ist die Herbeiführung einer Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung. Sollte es Abweichungen geben, die einer positiven Entscheidung entgegenstehen, wird ausreichend Zeit eingeräumt, entsprechende Vorkehrungen zur Nachbearbeitung zu treffen. Das Ergebnis aller Evaluierungstätigkeiten wird in einem Bericht zusammengefasst.

Bei positiver Entscheidung: Zertifizierung

Die Zertifizierungsentscheidung erfolgt auf Basis der Empfehlung und wird in der Zertifizierungsdokumentation aufgezeichnet. Das Studio erhält einen Bericht über die Auswertung der Evaluation und – wenn alle geforderten Punkte erfüllt wurden – ein „ZertFit“-Zertifikat, mit dem es sich unabhängig und neutral die Einhaltung der DIN-Norm bestätigen lassen kann. Diese Qualitätsbestätigung kann dann für Kunden, Interessenten und Kooperationspartner z. B. auf Schildern, Webseiten und in Anzeigen sichtbar gemacht werden. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren mit der Möglichkeit der Rezertifizierung.

Schnell und reibungslos durchs Zertifizierungsverfahren

Besonders für Studiobesitzer, die über einen hohen Qualitätsanspruch verfügen, ist das Verfahren erfahrungsgemäß schnell und ohne große Nachbesserungen zu erledigen. Meist sind es Maßnahmen des Notfall-Managements, die noch zu erledigen sind. Engagierte Studios können das Verfahren mit entsprechender Vorarbeit in ca. drei bis sechs Wochen durchlaufen.

Weitere Informationen zur DIN-Norm 33961, zur Zertifizierung und zum „ZertFit“-Programm: www.bsa-zert.de und www.dssv.de/qualitaet



Der DSSV bietet neue Workshoptermine zur Studiozertifizierung nach der DIN-Norm 33961 an. Bei einer Anmeldung bis zum 13.10.2017 ist die Teilnahme am Workshop kostenfrei.

Anmeldung und weitere Infos unter: www.dssv.de/qualitaet

Die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS

Die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland und handelt im öffentlichen Interesse als alleiniger Dienstleister für Akkreditierung in Deutschland.

Nur die DAkkS prüft die Prüfer

Als staatliche Organisation überprüft sie die Qualität, die Neutralität und die Unabhängigkeit einer Zertifizierungsstelle. Das Verfahren der Akkreditierung schafft Vertrauen in die Ergebnisse der Zertifizierungsstelle, in deren ausgestellten Zertifikate, Prüfberichte und Inspektionen und unterstützt deren weltweite Anerkennung und Vergleichbarkeit. Damit leistet die DAkkS einen wichtigen Beitrag für die Qualitätssicherung von Produkten und Dienstleistungen, den Verbraucherschutz und die Wettbewerbsfähigkeit. Ist die Zertifizierungsstelle akkreditiert, weist sie damit nach, dass sie die Zertifizierung fachkundig und auf international vergleichbarem Niveau durchführt. Eine solche Akkreditierung kann ausschließlich über die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) erfolgen.

Die BSA-Zert wurde für die Zertifizierung des „ZertFit“-Programmes von der Deutschen Akkreditierungsstelle geprüft und zugelassen. Sie unterliegt einer regelmäßigen Überwachung der DAkkS.

Für alle Interessenten: Die BSA-Zert bietet regelmäßig kostenfreie Webinare zum Thema Studiozertifizierung „ZertFit“ nach DIN-Norm 33961 an. Verschiedene Termine stehen zur Auswahl. Mehr unter: www.bsa-zert.de/webinar



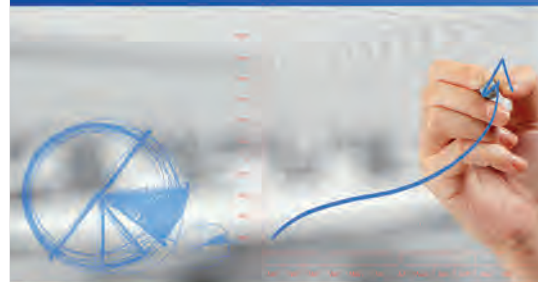
Die Fitness-Sachverständigen

Werner Kündgen

Steuerberater und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger IHK Koblenz für Wirtschaftlichkeitsberechnung für Fitness- und Freizeit-Anlagen

- Unternehmensbewertungen
- Gerichtsgutachten
- Versicherungsgutachten
- Betriebsanalysen
- Bankenreporting
- Jahresabschluss-Analysen / Bilanz-Check
- Bewertung von Mitgliederbeständen

Edith-Stein-Str. 4 | 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Fon +49 (0) 26 41 / 80 04 - 0
Fax +49 (0) 26 41 / 80 04 -15
werner.kuendgen@kuendgen.de
www.kuendgen.de



Günter Noll

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Fitness- und Freizeit-Anlagen der IHK Bonn / Rhein-Sieg

- Unternehmensbewertung für An- und Verkauf
- Gerichtsgutachten
- Existenzgründungsgutachten
- Gerätegutachten
- Marktanalysen
- Betriebsanalysen
- Berechnung von Betriebsunterbrechungen (BU)
- Versicherungsgutachten
- Substanzwertberechnungen

Auf dem Freibogen 3 | 53127 Bonn
Fon +49 (0) 2 28 / 29 87 01
Fax +49 (0) 2 28 / 91 81 170
noll@fitness-sachverstaendiger.de
www.fitness-sachverstaendiger.de